

**Stadt Osnabrück**  
Die Oberbürgermeisterin

**Vorlagennummer:** VO/2026/5533  
**Vorlageart:** Mitteilungsvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Maßnahme zur Busbeschleunigung in der Hasestraße

**Datum:** 13.05.2026  
**Federführung:** Vorstand für Bauen, Umwelt und Mobilität  
Referat Strategische Mobilitätsplanung

### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Kenntnisnahme)	11.06.2026	Ö	

### Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Stadt mit Zukunft - intelligent mobil-nachhaltig-verantwortungsvoll (Ziel 2021-2030)

### Sachverhalt:

Die Stadt Osnabrück verfolgt das Ziel, die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) zu steigern. Insbesondere durch Maßnahmen zur Busbeschleunigung und eine möglichst störungsfreie Führung des Busverkehrs soll eine Verkürzung der Fahrzeiten sowie ein höherer Komfort für die Fahrgäste erreicht werden.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Busbeschleunigung“ wurden gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der PlanOS sowie der SWO Mobil Maßnahmen identifiziert und zur Umsetzung empfohlen. Vorrangig und zeitnah sollen minimal-invasive Maßnahmen, die geringe planerische und bauliche Anforderungen stellen, im Rahmen des laufenden Projektgeschäfts kurzfristig realisiert werden.

Als eine kurzfristige Maßnahme wurde unter anderem die Durchführung einer störungsfreien Führung der Busse im Bereich der Bushaltestelle Vitihof identifiziert. In diesem Bereich kommt es – insbesondere zu Hauptverkehrszeiten – aufgrund des sich verengenden Fahrbahnquerschnitts, parkender Fahrzeuge sowie Lieferverkehre und der dadurch eingeschränkten Sichtverhältnisse in der Kurvenlage häufig zu Konflikten zwischen Bussen, Pkw und Radfahrern im Längsverkehr. Diese Situation führt häufig zu Rückstaus und teils gefährlichen Verkehrssituationen.

Im Ergebnis der Planung werden vier Parkplätze auf der Fahrbahn vor den Hausnummern 19 bis 23 aufgehoben und mit einem absoluten Halteverbot belegt. Die betroffenen Flächen standen bislang kostenpflichtig Kurzzeitparkenden sowie Anliegern mit Bewohnerparkausweis zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin Bewohnerparkplätze in der Umgebung nutzbar sind sowie Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers in den Parkgaragen der OPG (Tarif: „Zuhause-Parken“) kostenpflichtig zur Verfügung stehen.

Außerdem wird eine Ladezone (in einem derzeit per eingeschränktem Halteverbot beschilderten Bereich) eingerichtet, die den Anforderungen des Liefer- und Ladeverkehrs

des Verbrauchermarktes und der umliegenden Gewerbebetriebe entspricht. In der Hasestraße bleiben auch weiterhin Bereiche für kurzfristiges Parken mit eingeschränktem Halteverbot verfügbar.

Durch den Wegfall der Parkflächen sowie die klare Ausweisung einer Ladezone wird die Verkehrssituation in diesem Bereich erheblich verbessert. Insbesondere wird die geradlinige Durchfahrt der Busse erleichtert sowie die Sichtverhältnisse für den Gegenverkehr optimiert. Darüber hinaus können die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden durch die neue Ladezone besser erfüllt werden.

Die Maßnahme wird entsprechend der Planzeichnung (siehe Anlage) umgesetzt und angeordnet.

Gez. Karl

**Anlage/n**

1 - Maßnahme Hasestraße BHS Vitihof (öffentlich)